

Bekanntmachung

über die Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Herr Jan Karthäuser hat sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die nächste Bewerberin bzw. der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die Herr Karthäuser bei der Wahl aufgetreten ist.

Es rückt somit die nächste Bewerberin bzw. der nächste Bewerber aus der Liste der Partei **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** nach.

Aus dem Listenvorschlag der Partei **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stelle ich gemäß § 44 GKWG

**Herrn Michael Kölln, geb. im Jahre 1968,
wohnhaft in 23669 Timmendorfer Strand**

als neuen Gemeindevertreter der Gemeinde Timmendorfer Strand fest und gebe das hiermit bekannt.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Timmendorfer Strand) gemäß § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, einzulegen.

Timmendorfer Strand, 24.08.2026

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Gemeindewahlleiter

gez. Nils Hopp
- 1. Stellvertreter des Bürgermeister -

